



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

34. Jahrgang
Nr. 19 vom 28.11.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Korrektur: Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025	2
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Informationen der Gemeinde	5
2.2 Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Bundestagswahl	7
2.3 Termine der gemeindlichen Gremien	8
Impressum	

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Gast: n.gast@schoeneiche.de

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 14.01.2025**

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Korrektur: Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen eines Schreibfehlers wird die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 in korrigierter Fassung erneut bekanntgemacht.

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	30.432.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	29.851.100 EUR
außerordentlichen Erträge auf	496.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	496.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	34.067.600 EUR
Auszahlungen auf	38.854.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.490.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.719.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.577.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.539.100 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	596.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 7.181.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 215 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 150.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten 20.000 EUR übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen).

3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 2.500 Euro übersteigen.

3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.

3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung halbjährlich zu unterrichten.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, wenn

a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 800.000 € der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelausgaben geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 250.000 € der Erträge oder Einzahlungen des Gesamthaushaltes übersteigen.

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in der Zeit vom 29.11.2024 bis zum 12.12.2024 öffentlich aus-
gelegt.

Der Termin wird im Amtsblatt Nr. 18 vom 28.11.2024 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche bei Berlin, den 25.11.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Für eine umweltschonende Zustellung des Amtsblatts per E-Mail wenden Sie sich bitte an Frau Gast unter: n.gast@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen und Veranstaltungen

Schöneicher Rathaus über Feiertage geschlossen

Das Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bleibt wegen der Feiertage in der Zeit

vom 23. Dezember 2024 bis zum 1. Januar 2025

für die Öffentlichkeit geschlossen.

Ab 2. Januar 2025 können die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung wieder zu den bekannten Sprechzeiten in Anspruch genommen werden.

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

*„Weiß sind Türme, Dächer, Zweige,
und das Jahr geht auf die Neige,
und das schönste Fest ist da!“
- Theodor Fontane –*

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit mit besinnlichen Lesestunden und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Wir machen eine Pause vom **24.12.2024 bis 1.1.2025**.

Vielen Dank für Ihre Treue und Ihr Interesse!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bibliotheksmitarbeiterinnen

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 15.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen: Frau Dreher, Frau Krüger

Bibliothek in der KultOurKate, Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon: 030/649 01 10

E-Mail: bibliothek@schoeneiche.de

<https://bibliothek.schoeneiche.de>



2.2 Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Bundestagswahl voraussichtlich am 23.02.2025

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

für die Bundestagswahl sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen beitragen. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe.

Die Gemeinde benötigt insgesamt mindestens 126 Wahlhelferinnen / Wahlhelfer, die an dem Wahlsonntag von 7:30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in einem der 12 Wahlbezirke, sowie den 6 Briefwahlbezirken tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbezirk mindestens sieben Wahlhelferinnen / Wahlhelfer eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Der einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einem/er Vorsitzenden, einem/er Stellvertreter/in, einem/er Schriftführer/in und einem/er stellv. Schriftführer/in, sowie drei weiteren Helfer/innen zusammen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen wollen. Mitglieder im Wahlvorstand sollten nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein.

Für die ganztägige Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird für die Bundestagswahl 2025 für Beisitzer und Stellvertreter ein Erfrischungsgeld von insgesamt 50,00 € und für Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in 75,00 € gezahlt. Außerdem werden Getränke und ein kleiner Imbiss zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie sich bei Frau Ott, Hauptamt, telefonisch: 030/643304-123 oder per E-Mail: Ott@schoeneiche.de oder nutzen Sie unser Formular zur Anmeldung auf unserer Homepage www.schoeneiche.de.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 21.11.2024

2.3 Termine der gemeindlichen Gremien

Ausschuss für kommunale Wohnungen: bei Bedarf
(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)

Gemeindevertretung: 10.12.2024

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Bitte beachten Sie die Informationen

in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).
In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Straße 44
- Postfiliale, nah & gut Walter, Friedrich-Ebert-Str. 3

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.
Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN